

Beschluss des Rates über die Annahme des Antrags des Generalsekretärs des Rates (4. Juni 1973)

Legende: Beschluss des Rates vom 4. Juni 1973 über die Annahme des Antrags des Generalsekretärs des Rates Christian Calmes auf Entlassung aus dem Amt und über seine Ernennung zum Ehrenbeamten.

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Fonds CEE et CEEA, CM2. CM2 1973. Dossier concernant la décision du Conseil du 04.06.1973 portant acceptation de la demande de cessation de fonctions du Secrétaire général du Conseil et lui conférant l'honorariat (démission de M. Calmes)., CM2/1973-380.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/beschluss_des_rates_uber_die_annahme_des_antrags_des_generalsekretars_des_rates_4_juni_1973-de-f14f4acd-1af6-40a4-bc6a-01521564197a.html

Publication date: 21/10/2012

Beschluss des Rates vom 4. Juni 1973 über die Annahme des Antrags des Generalsekretärs des Rates auf Entlassung aus dem Amt und über seine Ernennung zum Ehrenbeamten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf das Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften in der Fassung der Verordnung (EWG/Euratom/EGKS) Nr. 259/68, insbesondere auf Artikel 54 des Statuts,

gestützt auf die Verordnung (Euratom/EGKS/EWG) Nr. 2530/72 des Rates vom 4. Dezember 1972 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen betreffend die Einstellung von Beamten der Europäischen Gemeinschaften infolge des Beitritts neuer Mitgliedstaaten sowie das endgültige Ausscheiden von Beamten dieser Gemeinschaften aus dem Dienst, insbesondere auf Artikel 2 Absätze 1 und 3,

gestützt auf die Beschlüsse der Räte vom 14. Mai 1962 und vom 12. Juni 1962 über die Bestimmung der Anstellungsbehörde für das Generalsekretariat der Räte,

in der Erwägung, dass der Generalsekretär des Rates, Herr Christian CALMES, mit Schreiben vom 5. April 1973 beantragt hat, ihn in Anwendung der Verordnung Nr. 2530/72 aus seinem Amt zu entlassen –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der bevollmächtigte Minister und Generalsekretär des Rates, Herr Christian CALMES, scheidet nach Maßgabe der Verordnung Nr. 2530/72 am 15. Juni 1973 endgültig aus seinem Amt aus.

Artikel 2

Mit Wirkung vom gleichen Tage wird Herr Christian CALMES zum Ehren-Generalsekretär des Rates der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 4. Juni 1973

In Namen des Rates
Der Präsident

gez. R. VAN ELSLANDE

Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt

CALMES
Generalsekretär